

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Frau Stadträtin  
 Christin Furtenbacher

Datum 15.03.2016  
 Unser Zeichen  
 Durchwahl  
 Auskunft erteilt  
 Zimmer  
 Ihr Zeichen RA-095/2016  
 Ihr Schreiben vom 22.02.2016  
 E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-095/2016 - Hebammen in Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Für die Beantwortung der Ratsanfrage wurden von den beiden Geburtskliniken in Chemnitz entsprechende Zuarbeiten erbeten. Von Seiten des DRK-Krankenhauses Rabenstein erfolgte aus Kapazitätsgründen keine Zuarbeit. Die angegebenen Zahlen der Klinikhebammen beziehen sich deshalb nur auf die Klinikum Chemnitz gGmbH.

**1. Wie viele Hebammen sind aktuell in Chemnitz tätig? Bitte nach Klinikhebammen, Beleghebammen, Freiberuflichen Hebammen aufschlüsseln.**

Klinikhebammen: 25  
 Beleghebammen: 3  
 freiberufliche Hebammen: 81

**2. Wie hat sich die Zahl der Hebammen in Chemnitz in den vergangenen 10 Jahren entwickelt? Bitte ebenfalls nach Klinik-, Beleg- und freiberuflichen Hebammen aufschlüsseln.**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Klinikhebammen	25	24	25	21	21	24	25	25	25	25
Beleghebammen	1	2	3	3	3	3	3	3	3	3

**3. Wie haben sich die Geburtenzahlen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburtenzahlen	1852	1896	1967	1917	2044	2019	2082	2123	2096	2349

**4. Ist zum aktuellen Zeitpunkt das Recht auf eine freie Wahl des Geburtsortes in Chemnitz abgesichert bzw. kann der Bedarf an außerklinischer Geburtshilfe in Chemnitz aktuell gedeckt werden?**

Die Begleitung und Betreuung Schwangerer in der Stadt Chemnitz ist durch die Frauenklinik und das Krankenhaus Rabenstein stets ausreichend gewährleistet und wird es auch weiterhin sein. Die Schaffung und der Erhalt zusätzlicher alternativer Gesundheitsangebote hängen jedoch auch immer von den finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft ab. Die Finanzierung medizinischer Leistungen wird, vermittelt über die Krankenkassen, überwiegend durch die Solidargemeinschaft erbracht. Insofern können oft nur die Kosten für unbedingt notwendige medizinische Maßnahmen übernommen werden.

Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass für darüber hinaus gewünschte zusätzliche Leistungen seitens des Leistungsnachfragenden eine Eigenbeteiligung erwartet wird (wie z. B. bei der Versorgung mit Zahnersatz oder alternativen Behandlungsmaßnahmen/IGeL bereits üblich).

Geburtshäuser werden in Deutschland im Allgemeinen von freiberuflichen Hebammen geführt, die, wie bei freien Berufen üblich, in eigener Verantwortlichkeit die Wirtschaftlichkeit ihres Unternehmens zu gewährleisten haben. Die gesetzlichen Krankenkassen tragen hierbei die finanziellen Aufwendungen für die mit der Geburt eines Kindes anfallenden Kosten. Diesbezüglich unterliegen diese jedoch den gesetzlichen Regelungen, die durch Vereinbarungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden getroffen werden.

Eine Mangelversorgung der schwangeren Frauen in Chemnitz bzgl. der Wahl des Geburtsortes ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

*Philipp Rochold*  
Bürgermeister